



**Niederschrift über die öffentliche
13. Sitzung des Stadtrates**

vom 08.09.2021

in der Aula der Zentralschule Dorfmen, Josef-Martin-Bauer-Str. 14

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Grundner, Heinz

Stadträte

Bachmaier, Martin

Berger, Sabine

Drobilitsch, Günther

Forstmaier, Gerald

Frank-Mayer, Ursula

Greimel, Martin

Hartl, Andreas

Heilmeyer, Martin

Holbl, Christian

Jung, Josef

Kamolz, Mirko

Krage, Sven

Lanzinger, Barbara

Meister, Michaela

Müller-Ermann, Heiner

Oberhofer, Michael

Rudolf, Ludwig, Dr.

Stimmer, Anton

Streibl, Susanne

Winkler, Johann

Zwirgmaier, Walter

Abwesend sind:

Stadträte

Jell-Huber, Simone entschuldigt

Selmair, Johann entschuldigt

Wagenlechner, Josef entschuldigt

Zur Sitzung waren außerdem geladen und haben teilgenommen:

Herr Klaus Steiner, Stadtwerke Dorfen GmbH zu TOP 1 und 2

Tagesordnung:

1. Stadwerke Dorfen GmbH a) Feststellung des Jahresabschlusses 2020 b) Beschluss über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2020 c) Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat
2. Dorfner Bau und Service GmbH a) Feststellung des Jahresabschlusses 2020 b) Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat
3. Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Grüntegernbach
4. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen für Sonderbauflächen Freifeld PV-Anlagen bei Haidach, Unterschiltern, Kaidach, Schwindkirchen-Steinberg und Klachlhub a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Stellungnahmen b) Billigungsbeschluss und Beschluss über die Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung
5. Bebauungsplan Nr. 113 "SO Freifeld PV-Anlagen bei Haidach" a) Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; b) Billigungsbeschluss und Beschluss über die Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung
6. Bebauungsplan Nr. 114 "SO Freifeld PV-Anlagen bei Unterschiltern" a) Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; b) Billigungsbeschl. und Beschluss über die Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung
7. Städtischer Bauhof; Vorstellung und Entscheidung über die Standortalternativen
8. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB; Bereich: Äußere Erdinger Str./Rinning; Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB
9. Bebauungsplan Nr. 83 "GE / MI Rinning"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
10. Hochwasserschutz Siedlung "Am Seebach" in Oberdorfen und in der Siedlung Zeilhofen
11. Anfragen und Bekanntgaben

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben der Aufsichtsratsvorsitzende Erster Bürgermeister Herr Grundner, der Dritte Bürgermeister Herr Krage sowie die Aufsichtsratsmitglieder Herr Bachmaier, Herr Drobilitsch, Herr Forstmaier, Herr Müller-Ermann und Herr Oberhofer an der Beratung und Beschlussfassung des TOP 1 c) nicht teilgenommen.

Wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) haben der Aufsichtsratsvorsitzende Erster Bürgermeister Herr Grundner, der Dritte Bürgermeister Herr Krage sowie die Aufsichtsratsmitglieder Herr Bachmaier, Herr Drobilitsch, Herr Forstmaier, Herr Müller-Ermann und Herr Oberhofer an der Beratung und Beschlussfassung des TOP 2 b) nicht teilgenommen.

Das Stadtratsmitglied Holbl war bei der Beratung und Beschlussfassung über TOP-Nr. 4 bis 6 nicht anwesend.

Es wurde über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.07.2021 abgestimmt (§ 24 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	0

StM Bachmaier und StM Holbl waren bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Der Stadtrat beschließt, die Tagesordnung um den TOP 10 „Hochwasserschutz Siedlung „Am Seebach“ in Oberdorfen und in der Siedlung Zeilhofen“

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	20
Für den Beschluss:	20
Gegen den Beschluss:	0

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Top 1 Stadtwerke Dorfen GmbH a) Feststellung des Jahresabschlusses 2020 b) Beschluss über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2020 c) Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

StM Bachmaier und StM Holbl erscheinen zur Sitzung.

Beschluss:

a) Feststellung Jahresabschluss 2020

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadtwerke Dorfen GmbH. Die Bilanzsumme beträgt 29.219.118,62 €. Der Jahresüberschuss nach Steuern beläuft sich auf 805.905,56 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Für den Beschluss:	22

Gegen den Beschluss: 0

b) Beschluss über die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2020

Der Stadtrat beschließt einstimmig, vom Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 805.905,56 € eine Bruttodividende von 300.000,00 € auszuschütten und den verbleibenden Gewinn zur Eigenkapitalstärkung den sonstigen Gewinnrücklagen zuzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
Für den Beschluss: 22
Gegen den Beschluss: 0

c) Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Der Zweite Bürgermeister Herr Dr. Rudolf übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Stadtrat bestimmt einstimmig die Feststellung der persönlichen Beteiligung des Aufsichtsratsvorsitzenden Erster Bürgermeister Herr Grundner, des Dritten Bürgermeister Herr Krage sowie der Aufsichtsratsmitglieder Herr Bachmaier, Herr Drobilitsch, Herr Forstmaier, Herr Müller-Ermann und Herr Oberhofer.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15
Für den Beschluss: 15
Gegen den Beschluss: 0

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung gemäß § 14 Ziffer 3 Buchstabe i) des Gesellschaftsvertrages für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15
Für den Beschluss: 15
Gegen den Beschluss: 0

Top 2 Dorfner Bau und Service GmbH a) Feststellung des Jahresabschlusses 2020 b) Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Beschluss:

a) Feststellung Jahresabschluss 2020

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Dorfener Bau und Service GmbH. Die Bilanzsumme beträgt 312.940,84 €. Der Jahresüberschuss 2020 beträgt 5.249,24 € und wird der Gewinnrücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
 Für den Beschluss: 22
 Gegen den Beschluss: 0

b) Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Der Zweite Bürgermeister Herr Dr. Rudolf übernimmt die Sitzungsleitung.

Der Stadtrat bestimmt einstimmig die Feststellung der persönlichen Beteiligung des Aufsichtsratsvorsitzenden Erster Bürgermeister Herr Grundner, des Dritten Bürgermeister Herr Krage sowie der Aufsichtsratsmitglieder Herr Bachmaier, Herr Drobilitzsch, Herr Forstmaier, Herr Müller-Ermann und Herr Oberhofer.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15
 Für den Beschluss: 15
 Gegen den Beschluss: 0

Der Stadtrat beschließt einstimmig die Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung gemäß § 14 Ziffer 3 Buchstabe i) des Gesellschaftsvertrages für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 15
 Für den Beschluss: 15
 Gegen den Beschluss: 0

Top 3	Bestätigung des Feuerwehrkommandanten und des stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Feuerwehr Grüntegernbach
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den wiedergewählten 1. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Grüntegernbach, Herrn Martin Meindl, gem. Art. 8 Abs. 4 Bayer. Feuerwehrgesetz zu bestätigen.

Der Stadtrat beschließt, den wiedergewählten stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Grüntegernbach, Herrn Johann Nehaider, gem. Art. 8 Abs. 4 Bayer. Feuerwehrgesetz zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 22
 Für den Beschluss: 22
 Gegen den Beschluss: 0

Top 4	17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen für Sonderbauflächen Freifeld PV-Anlagen bei Haidach, Unterschiltern, Kaidach, Schwindkirchen-Steinberg und Klachlhub a) Abwägung der bei der
--------------	--

**Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Stellungnahmen b)
Billigungsbeschluss und Beschluss über die Öffentliche Auslegung und
Behördenbeteiligung**

Beschluss:

Auf die Verlesung der eingegangenen Anregungen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss schriftlich vorliegen.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Amt ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Forsten
2. Amt für ländliche Entwicklung
3. Bund Naturschutz Bayern e.V.
4. Deutsche Telekom
5. Gemeinde Buchbach
6. Gemeinde Lengdorf
7. Gemeinde Obertaufkirchen
8. Immobilien Freistaat Bayern
9. Kreisheimatpfleger des Landkreises Erding
10. KHW Netz GmbH
11. Telefonica´ Germany GmbH & Co. OHG
12. Vermessungsamt Erding
13. VG Velden
14. Wasserzweckverband Erding Ost
15. Wasserzweckverband Isener Gruppe

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1. Gemeinde Schwindegg
2. Landratsamt Erding, Bodenschutz
3. Landratsamt Erding, Wasserrecht
4. Landratsamt Erding, Bauen und Planen
5. Landratsamt Erding, Untere Immissionsschutzbehörde
6. Energie Südbayern GmbH
7. Gemeinde St. Wolfgang
8. Gemeinde Taufkirchen/Vils
9. Industrie- und Handelskammer
10. Regierung von Oberbayern
11. Regionaler Planungsverband
12. Staatliche Bauamt Freising
13. Stadtwerke Dorfen

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen und Anregungen abgegeben:

Der Stadtrat beschließt folgende Abwägungen:

1. Autobahn GmbH Niederlassung Südbayern

Entsprechend der Stellungnahme der Autobahn GmbH Niederlassung Südbayern ist die vorgeschriebene Anbauverbotszone von 40 m für sämtliche Teilflächen entlang der A94 in den Flächennutzungsplan mit aufzunehmen. Insbesondere ist die Teilfläche zur Errichtung der geplanten PV-Anlagen im Bereich Unterschiltern südlich der A94 zusätzlich um den Korridor der vorgeschriebenen Anbauverbotszonen zu verkleinern.

2. Landratsamt Erding –Untere Naturschutzbehörde.

Zu „Bei Haidach“:

Die Hinweise zur erforderlichen Eingrünung der nördlichen Teilfläche zur Vermeidung von negativen Fernwirkungen im Hinblick auf das nahe gelegene Landschaftsschutzgebiet „Isental und südliche Quellbäche“ werden zur Kenntnis genommen. Die Eingrünung wird im Rahmen des Bebauungsplanes verankert.

Zu „Bei Kaidach“

Keine Abwägung erforderlich.

Zu „Bei Unterschiltern“

Die Hinweise zur erforderlichen Eingrünung der nördlichen Teilfläche zur Vermeidung von negativen Fernwirkungen im Hinblick auf den sensiblen Talraum der Goldach werden zur Kenntnis genommen. Die Eingrünung wird im Rahmen des Bebauungsplanes verankert.

Eine artenschutzrechtliche Relevanzabschätzung und ggf. weitere Untersuchungen in Bezug auf den Artenschutz werden auf der Ebene des Bebauungsplanes durchgeführt. Sofern erforderlich werden dort Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen verankert.

Zu „Bei Steinberg“

Eine artenschutzrechtliche Relevanzabschätzung und ggf. weitere Untersuchungen in Bezug auf den Artenschutz werden auf der Ebene des Bebauungsplanes durchgeführt. Sofern erforderlich werden dort Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen verankert.

Zu „Klachlhub“

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Sondergebietes Photovoltaik liegen aus Sicht der Stadt Dorfen vor bzw. werden durch die Bauleitplanung geschaffen. Der Fachbereich 41 / Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz des Landratsamtes Erding hat keine Bedenken und Anregungen vorgetragen. Ebenso steht die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen gemäß Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Die beim Ausgleichsbedarf angegebenen Flächenwerte werden korrigiert.

3. Landratsamt Erding, Brandschutz

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4. Wasserwirtschaftsamt München

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes wird zur Kenntnis genommen, einschließlich des Hinweises, dass westlich des Bereiches Kaidach noch nicht untersuchte Altablagerungen im GIS-System Altablagerungen des WWA erfasst sind. Ebenso wird der Hinweis beachtet, dass, sofern bei Aushubarbeiten organoleptische

Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, unverzüglich die zuständige Bodenschutzbehörde (Landratsamt Erding) zu benachrichtigen ist.

5. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Für den Bereich „Bei Haidach“ wurde von der Verwaltung jedoch kein Baudenkmal festgestellt, dessen Blickbeziehungen durch die geplanten Photovoltaikanlagen beeinträchtigt werden können.

6. Bayerischer Bauernverband

Die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverband wird zur Kenntnis genommen. Der Verwaltung wurden vom Amt für ländliche Ernährung, Landwirtschaft und Forsten folgende landwirtschaftliche Bonitätsklassen für die beantragten Flächen mitgeteilt

Flächen bei „Haidach“

Watzling 30/2	Grünland	L5D 55/41 auf ca. 70 % der Fläche im Osten und Norden LIIIb3-/16 Hu auf ca. 30 % der Fläche im südwestlichen Bereich
Watzling 33	Grünland	L5D 55/41
Watzling 38	Grünland	L5D 55/41
Watzling 533/2	Acker, Hofstelle	L5D 56/48 auf ca. 60 % der Fläche im Norden und Osten LIIb2 51/49 im südöstlichen Bereich Hofstelle auf der Flurnummer

Flächen bei „Kaidach“

Stollnkirchen 224	Ackerland	nördl. Hälfte L3D 70/64, südl. Hälfte L3D 70/62
-------------------	-----------	---

Flächen bei „Unterschiltern“

Schiltern 51	Überwiegend Grünland	1/3 der Flurnummer im Süden hat die Bonität Ackerland LIIb 2 60/60, restliche 2/3 der Flurnummer im Norden besitzt die Bonität Grünland LIIIb2 56/54
Schiltern 70	Grünland	1/4 der Flurnummer im Norden besitzt die Bonität Ackerland sL4D 56/52. Der Rest der Flurnummer im Süden hat die Bonität Ackerland L4LÖD 68/63

Flächen bei Schwindkirchen

Flächen bei „Kac hlhub“	Schwindkirchen 353 und 354	Ackerland	jeweils L4D 60/56	F
	Schwindkirchen 358	Ackerland	L4D 62/58	
	Schwindkirchen 384/3	Ackerland	(LIIb2) 58/55	

Schildern 641	Ackerland	L5D 57/52
---------------	-----------	-----------

Entsprechend der vom Amt für Ernährung mitgeteilten Bonitätsklassen weisen die Antragsflächen eine mittlere bis gute Bonität auf.

Der von den Antragstellern jeweils geplanten Nutzung der Flächen zur Errichtung der geplanten PV-Anlagen kann zwar der Verlust von Acker- bzw. Grünflächen entgegengestellt werden. In Abwägung zwischen dem Verlust an Ackerflächen und der Errichtung von PV-Anlagen wird der Erzeugung regenerativer Energien aber der Vorzug gegeben.

II. Private Stellungnahmen:

1. Privater Einwänder

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Antragstellers zur Kenntnis. Die entsprechenden Flächen bei „Kaidach“ werden aus dem Änderungsverfahren herausgenommen.

2. Privater Einwänder

Die Stellungnahme der Antragsteller wird ebenfalls zur Kenntnis genommen und die entsprechenden Flächen bei Schwindkirchen-Steinberg werden aus dem Änderungsverfahren herausgenommen.

StM Holbl verlässt die Sitzung.

b) Der Stadtrat beschließt, für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (Teilbereiche bei Haidach, Unterschiltern und Klachlhub) den Entwurf zu billigen und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	4

Top 5	Bebauungsplan Nr. 113 "SO Freifeld PV-Anlagen bei Haidach" a) Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; b) Billigungsbeschluss und Beschluss über die Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung
--------------	--

Beschluss:

Auf die Verlesung der eingegangenen Anregungen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss schriftlich vorliegen.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding
2. Amt für ländliche Entwicklung
3. Bund Naturschutz Bayern e.V.
4. Deutsche Telekom Technik GmbH
5. Gemeinde Buchbach
6. Gemeinde Lengdorf
7. Gemeinde Obertaufkirchen
8. Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
9. Kreisheimatpfleger
10. KWH Netz GmbH
11. Telefonica Germany GmbH & Co OHG
12. Vermessungsamt Erding
13. Verwaltungsgemeinschaft Velden
14. Wasserzweckverband Erding Ost

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1. Landratsamt Erding – Fachbereich 41 – Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
2. Landratsamt Erding – Sachgebiet 42-2 – Wasserrecht
3. Staatliches Bauamt Freising
4. Wasserwirtschaftsamt München
5. Regionaler Planungsverband München
6. Regierung von Oberbayern
7. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
8. Gemeinde Sankt Wolfgang
9. Gemeinde Taufkirchen
10. Gemeinde Schwindegg
11. Zweckverband Isener Gruppe

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen und Anregungen abgegeben:

Der Stadtrat beschließt folgende Abwägungen:

1. Landratsamt Erding – Kreisbrandinspektion (Brandschutzstelle)
Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Kreisbrandinspektion zur Kenntnis und beschließt die Belange des abwehrenden Brandschutzes im Bebauungsplan unter 3. Brandschutz, III. Textliche Hinweise zu ergänzen.
2. Landratsamt Erding – Sachgebiet 42-2 Bodenschutz
Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Sachgebietes 42-2 Bodenschutz zur Kenntnis. Es wird auf 5. Bodenschutz unter III. Textliche Hinweise verwiesen; der angebrachte Hinweis des SG Bodenschutz ist bereits im Bebauungsplan enthalten.

3. Landratsamt Erding – Sachgebiet 42-2 – Untere Immissionsschutzbehörde
Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Sachgebietes 42-2 Untere Immissionsschutzbehörde zur Kenntnis und beschließt die Einwendung zu berücksichtigen.
4. Landratsamt Erding – Sachgebiet 42-1 Untere Naturschutzbehörde
Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis und beschließt, die fehlende planerische Darstellung der Ausgleichsfläche (T-Linie) im Bebauungsplan zu ergänzen.
5. Bayerisches Landesamt für Denkmal und Pflege
Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Bayerischen Landesamt für Denkmal und Pflege zur Kenntnis. Aufgrund der topographischen Gegebenheiten an der nördlichen Modulfläche – Hangneigung gen Nordwesten, d.h. die Anlage liegt höher als der Ortsrand von Watzling – und der zu pflanzenden Eingrünung an der Nordseite der Modulfläche, kann davon ausgegangen werden, dass trotz der Nähe der Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Kirche (kürzester Abstand etwa 180 m), die Anlage vom Ortsrand aus nicht einsehbar ist und die umgebende Landschaft nicht beeinträchtigt wird. Ebenso wird aus unserer Sicht auch der Blick auf die Kirche nahezu nicht beeinträchtigt durch die geplante Anlage.
6. Bayerischer Bauern Verband
Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Bayerischen Bauern Verbandes zur Kenntnis. Die Rückführung zur landwirtschaftlichen Nutzung nach Abbau der PV-Anlage ist bereits unter 3.3, II Textliche Festsetzungen auf dem Bebauungsplan festgesetzt. Angrenzende landwirtschaftliche Flächen sind von dem Vorhaben nicht berührt.
Die zu erbringenden Kompensationsmaßnahmen werden innerhalb des Geltungsbereichs als strukturreiche Eingrünungsmaßnahmen zur Einbindung der Anlage in die Landschaft umgesetzt, so dass keine externen Ausgleichsflächen für die Planung benötigt werden. Die fehlende Darstellung (T-Linie) wird noch nachgeführt.
7. Die Autobahn Südbayern
Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Autobahn Südbayern zur Kenntnis und beschließt die aufgeführten Einwendungen und Hinweise im Bebauungsplan zu korrigieren und zu ergänzen.
Die Anbauverbotszone von 40 m wird berücksichtigt, da der Abstand zwischen Fahrbahnrand der Autobahn und baulichen Anlagen (Zaun, Modultische, Trafostation etc.) eingehalten wird. Etwa 1-2 m der geplanten Eingrünung befinden sich innerhalb des Korridors der Anbauverbotszone.
Aufgrund der topographischen Gegebenheiten – Höhensprung zwischen der Autobahn (Geländeeinschnitt) und der oberhalb der Böschungskante liegenden Photovoltaikanlage kann davon ausgegangen werden, dass eine Blendung des Autobahnverkehrs nahezu nicht möglich ist (Gutachterlich zu belegen).
8. Stadtwerke Dorfen GmbH
Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Stadtwerke Dorfen GmbH zur Kenntnis.
9. Energienetze Bayern
Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Energienetze Bayern zur Kenntnis.

II. Private Stellungnahmen: keine

b) Der Stadtrat beschließt, für den Bebauungsplan Nr. 113 „SO Freifeld PV-Anlagen bei „Haidach“ den Entwurf zu billigen und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	17
Gegen den Beschluss:	4

Top 6 Bebauungsplan Nr. 114 "SO Freifeld PV-Anlagen bei Unterschiltern" a) Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; b) Billigungsbeschl. und Beschluss über die Öffentliche Auslegung und Behördenbeteiligung

Beschluss:

Auf die Verlesung der eingegangenen Anregungen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss schriftlich vorliegen.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding
2. Amt für ländliche Entwicklung
3. Deutsche Telekom Technik GmbH
4. Gemeinde Buchbach
5. Gemeinde Lengdorf
6. Gemeinde Obertaufkirchen
7. Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung München
8. Kreisheimatpfleger
9. KWH Netz GmbH
10. Telefonica Germany GmbH & Co OHG
11. Vermessungsamt Erding
12. Verwaltungsgemeinschaft Velden
13. Wasserzweckverband Erding Ost
14. Wilm Entsorgung Recycling GmbH

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1. Landratsamt Erding – Fachbereich 41 – Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
2. Landratsamt Erding – Sachgebiet 42-2 – Wasserrecht
3. Landratsamt Erding – Sachgebiet 42-2 – Untere Immissionsschutzbehörde
4. Staatliches Bauamt Freising
5. Wasserwirtschaftsamt München
6. Regionaler Planungsverband München

7. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
8. Stadtwerke Dorfen GmbH
9. Gemeinde Sankt Wolfgang
10. Gemeinde Taufkirchen (Vils)
11. Gemeinde Schwindegg

Der Stadtrat nimmt dies zur Kenntnis.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen und Anregungen abgegeben:

Der Stadtrat beschließt folgende Abwägungen:

1. Landratsamt Erding – Kreisbrandinspektion (Brandschutzstelle)
Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Kreisbrandinspektion zur Kenntnis und beschließt die Belange des abwehrenden Brandschutzes im Bebauungsplan unter 3. Brandschutz, III. Textliche Hinweise zu ergänzen.
2. Bund Naturschutz Kreisgruppe Erding
Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Bund Naturschutzes inkl. des vorgelegten BN-Positionsschreibens (in der Anlage zur Stellungnahme) zur Kenntnis. Die aufgeführten Punkte aus dem Positionspapier wurden bereits – soweit möglich und sinnvoll – im Bebauungsplan berücksichtigt.
3. Landratsamt Erding – Sachgebiet 42-2 Bodenschutz
Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Sachgebietes 42-2 Bodenschutz zur Kenntnis. Es wird auf 5. Bodenschutz unter III. Textliche Hinweise verwiesen; der angebrachte Hinweis des SG Bodenschutz ist bereits im Bebauungsplan enthalten. Eine weitere Abwägung ist nicht erforderlich.
4. Landratsamt Erding – Sachgebiet 42-1 Untere Naturschutzbehörde
Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis und beschließt, die fehlende planerische Darstellung der Ausgleichsfläche (T-Linie) im Bebauungsplan zu ergänzen.
5. Bayerisches Landesamt für Denkmal und Pflege
Der Stadtrat nimmt den Hinweis des Bayerischen Landesamtes für Denkmal und Pflege zur Kenntnis. Ein entsprechender Passus zum Umgang möglicher zu Tage tretender Bodendenkmäler wird im Bebauungsplan unter III. Textliche Hinweise ergänzt.
6. Bayerischer Bauern Verband
Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme des Bayerischen Bauern Verbandes zur Kenntnis. Die Rückführung zur landwirtschaftlichen Nutzung nach Abbau der PV-Anlage ist bereits unter 3.3, II Textliche Festsetzungen auf dem Bebauungsplan festgesetzt. Angrenzende landwirtschaftliche Flächen sind von dem Vorhaben nicht berührt.
Die zu erbringenden Kompensationsmaßnahmen werden innerhalb des Geltungsbereichs als strukturreiche Eingrünungsmaßnahmen zur Einbindung der Anlage in die Landschaft umgesetzt, so dass keine externen Ausgleichsflächen für die Planung benötigt werden. Die fehlende Darstellung (T-Linie) wird noch nachgeführt.
7. Die Autobahn Südbayern

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Autobahn Südbayern zur Kenntnis und beschließt die aufgeführten Einwendungen und Hinweise im Bebauungsplan zu korrigieren und zu ergänzen.

Die Anbauverbotszone von 40 m wird berücksichtigt; die Unzulässigkeit von Werbeanlagen ist bereits im Bebauungsplan unter 3.6, II. Textliche Festsetzungen vermerkt. Außerdem ist vom Vorhabenträger ein Blendgutachten in Auftrag zu geben.

8. Regierung von Oberbayern

Der Stadtrat nimmt den Hinweis der Regierung von Oberbayern, dass die Modulfläche nördlich der Autobahn gem. Regionalplan München im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet „Gewässer- und Auensysteme im östlichen Isen-Sempt-Hügelland“ liegt und an eine regionale Biotopverbundachse grenzt zur Kenntnis. Da die geplante nördliche Anlage ausreichenden Abstand zur Aue aufweist, kann die Planung mit dem landschaftlichen Vorbehaltsgebiet und der Biotopverbundsachse im konkreten Fall vereinbart werden.

9. Energienetze Bayern

Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Energienetze Bayern und deren Hinweis, dass Gasleitungen der Stadtwerke Dorfen betroffen sein könnten zur Kenntnis.

II. Private Stellungnahmen: keine

b) Der Stadtrat beschließt, für den Bebauungsplan Nr. 114 „SO Freifeld PV-Anlagen bei „Unterschiltern“ den Entwurf zu billigen und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	21
Für den Beschluss:	18
Gegen den Beschluss:	3

Top 7	Städtischer Bauhof; Vorstellung und Entscheidung über die Standortalternativen
--------------	---

StM Holbl erscheint zur Sitzung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den vorgestellten Standort „bei Rinning“ als Vorzugsstandort für die Verlegung des städtischen Bauhofs festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Für den Beschluss:	22
Gegen den Beschluss:	0

Top 8	18. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB; Bereich: Äußere Erdinger Str./Rinning; Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Äußere Erdinger Straße/Rinning wie vorgestellt.

Die Erweiterungsfläche für die bereits bestehende Tiefbaufirma wird als GE-Fläche und die vorgesehene Fläche für den städtischen Bauhof als Gemeinbedarfsfläche dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Für den Beschluss:	22
Gegen den Beschluss:	0

Top 9	Bebauungsplan Nr. 83 "GE / MI Rinning"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für den BPl Nr. 83 „GE Rinning“ den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Für den Beschluss:	22
Gegen den Beschluss:	0

Top 10	Hochwasserschutz Siedlung "Am Seebach" in Oberdorfen und in der Siedlung Zeilhofen
---------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, zeitnah für ein Hochwasserschutzkonzept entlang des gesamten Seebaches gemäß den im Sachverhalt beschriebenen Vorgaben Angebote einzuholen und ein Ingenieurbüro für die Ausarbeitung zu beauftragen.

Die Ausführungen sollen konkrete Lösungsvorschläge enthalten, um die Siedlung „Am Seebach“ vor einem hundertjährigen Hochwasserereignis inkl. 15 Prozent Klimazuschlag zu schützen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Für den Beschluss:	22
Gegen den Beschluss:	0

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, nördlich der Neubausiedlung Zeilhofen (Karl-Huber-Weg) einen Streifen von 1 bis 3 Metern zu erwerben, um die Siedlung vor einem Hochwasserereignis zu schützen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	22
Für den Beschluss:	21
Gegen den Beschluss:	1

Top 11 Anfragen und Bekanntgaben
--

StM Heilmeier fragt an, ob die Errichtung einer 400-m-Laufbahn auf der Bauausschuss-Sitzung im September 2021 behandelt wird.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Behandlung dieser Thematik nicht im September, aber noch in diesem Jahr im Bauausschuss behandelt wird.

StM Heilmeier erkundigt sich nach dem Stand des Sportflächenentwicklungskonzepts. Die Verwaltung erläutert, dass bis dato noch keine Ausschreibung erfolgen konnte.

StM Streibl gibt bekannt, dass die Aktion „Stadtradln“ am 09.09.2021 startet.

Heinz Grundner
Vorsitzender

Dr. Ludwig Rudolf
Vorsitzender TOP 1c) und TOP 2 b)

Maria Bauer
Schriftführerin TOP 1 und 2

Franz Wandinger
Schriftführer

Heinz Grundner
Vorsitzende/r

Schriftführer/in

Nichtöffentliche Sitzung

22:50